



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 17.02.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |       |                                                                                                                    |                              |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                          |                              |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                             | 13/089/2016<br>Kenntnisnahme |
| 12.   | Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger<br>hier: Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt<br>vom 25.11.2015  | 13/092/2016<br>Beschluss     |
| 13.   | Weltkarte im Rathaus, 1. OG<br>Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion vom 24.09.2015                                 | 13/088/2016<br>Beschluss     |
| 14.   | Hochzeiten auf dem Rad;<br>Fraktionsantrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste                                           | 34/007/2015<br>Beschluss     |
| 15.   | Jahresabschlüsse 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung<br>und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | II/145/2016<br>Beschluss     |
| 16.   | Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung<br>der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“                  | IV/BB/005/2016<br>Gutachten  |
| 17.   | Anfragen                                                                                                           |                              |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Februar 2016

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/089/2016

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 3. Februar 2016 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Anlagen:** Übersicht 02/2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Zuständigkeitsbereich HFPA  
Stand: 3. Februar 2016**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	ÄR am 24.6.2015 / vertagt In Bearbeitung
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
059/2015	15.4.15	SPD	Antrag zum Ältestenrat Bürgerbeteiligung in Erlangen stärken: Einführung von Stadtteilbeiräten	OBM/13	In Bearbeitung
118/2015	10.07.2015	ÖDP	Bürger entscheiden über bürgernahe Mitbestimmungsmöglichkeit souverän	OBM/13	In Bearbeitung
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	In den Ältestenrat 2016 vertagt
091/2015	9.6.2015	Grüne Liste	Überarbeitung Richtlinien der städtischen Sportförderung	I/52 OBM/13	Vorberaten im Sportbeirat / SportA 2.2.2016, ÄR und StR im März
162/2014	21.10.14	SPD Pfister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBAU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	Abarbeitung der einzelnen Themenfelder (Finanzierungskonzept, Steuer etc.). Entsprechende Berater sind beauftragt. Behandlung vorauss. im März 2016
252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	Ref. II	In Bearbeitung
215/2015	20.10.2015	SPD	Weihnachtsbeleuchtung	II/WA mit II/CM	Noch offen
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt	32-2	In Bearbeitung

			6-8/2015		
218/2015	26.10.2015	Grüne Liste	Hochzeiten auf dem Rad	III	Behandlung Februar Sitzung
137/2015	15.09.2015	SPD	Neubau Freibad/Hallenbad West: Barrierefreie Gestaltung des Sanitärbereichs mit einer „Toilette für alle“	ESTW	In Bearbeitung

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/092/2016

### Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger

hier: Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für den Stadtteil Anger wird am Dienstag, den 31. Mai 2016, 19:00 Uhr, eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Bürgerversammlung „Anger“ am Dienstag, den 31. Mai 2016, 19:00 Uhr wird dem Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 25.11.2015 entsprochen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung bereitet die Bürgerversammlung vor – evtl. wird sie in Form eines Rundganges / Fahrradrundfahrt durchgeführt.

Der Termin wird auf der städt. Internetseite veröffentlicht.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag BÜV Gesamtstadt vom 25.11.2015

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bürgerversammlung für die Gesamtstadt vom 25. November 2015

- Auszug aus der Niederschrift -

<u>Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger</u>	
2	<p><b>Ein Bürger beantragt die vorzeitige Einberufung einer Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger im ersten Halbjahr 2016.</b> Nach regulärem Turnus würde im Jahr 2017 die nächste Veranstaltung für diesen Versammlungsbereich stattfinden.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-3

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/088/2016**

**Weltkarte im Rathaus, 1. OG**  
**Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion vom 24.09.2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

### I. Antrag

Eine Weltkarte, auf der die Partnerstädte gekennzeichnet sind, wird auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) eingestellt. Auf eine Präsentation im 1. OG des Rathauses wird verzichtet.  
Der Antrag Nr. 143/2015 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

### II. Begründung

Mit dem Schreiben vom 23.09.2015 beantragte die ÖDP das erste Stockwerk des Rathauses „mit einer großformatigen Weltkarte auszustatten und darauf die Partner- und Freundschaftsstädte zu kennzeichnen“.

Nachdem bei der Neugestaltung des Rathauses mit der Kunstkommission festgelegt wurde, dass außer den beiden Kunstwerken nur die Partner- und Freundschaftsurkunden im 1. OG aufgehängt werden, wird von der Präsentation einer Weltkarte abgesehen.

Um der Anregung gerecht zu werden, hat 13-3 eine entsprechend gestaltete Weltkarte auf die städtische Homepage unter [www.erlangen.de/partnerstaedte](http://www.erlangen.de/partnerstaedte) gestellt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An  
Oberbürgermeister Dr. F. Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **24.09.2015**  
Antragsnr.: **143/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **OBM/13**  
mit Referat:

Erlangen, 23.09.2015

**Antrag : Weltkarte mit Darstellung der Erlanger Partnerstädte im 1. OG des Rathauses**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Erlangen ist eine internationale Stadt. Viele Erlanger haben ihre Wurzeln ursprünglich in anderen Regionen, Ländern oder Kontinenten. Die „global player“ der Wirtschaft und der Universität tragen ihren Teil zu einer multikulturellen Stadt bei. Außerordentlich hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Partner- und Freundschaftsstädte, mit welchen seit vielen Jahren enge und sehr gute Beziehungen bestehen.

Um dies den Rathausbesuchern anschaulich nahe zu bringen, beantragt die ödp-Stadtratsgruppe, das „politische“ erste Stockwerk mit Ratssaal, Büros des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterinnen, der Fraktionen und der Pressestelle mit einer großformatigen Weltkarte auszustatten und darauf die Partner- und Freundschaftsstädte zu kennzeichnen.

Besonders junge Rathausbesucher, internationale Gäste und im städtepartnerschaftlichen Bereich Aktive erkennen hier anschaulich Erlangen im Kontext seiner „internationalen Beziehungen“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
ehrenamtliche Stadträte

gez. Barbara Grille

**ödp**

Ökologisch-Demokratische Partei  
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:  
Rathausplatz 1  
Zimmer 128  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.  
Stadtrat **Frank Höppel**

**Geschäftsführung:**

Joachim Jarosch  
Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de  
Sprechzeiten i.d.R.:  
Montag 12.30 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/34

Verantwortliche/r:  
Standesamt

Vorlagennummer:  
**34/007/2015**

### Hochzeiten auf dem Rad; Fraktionsantrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
31/Ansprechpartner Radverkehr

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste vom 26.10.2015 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Das Standesamt hat die vorrangige Aufgabe heirats- und partnerschaftswillige Paare zu verehelichen bzw. zu verpartnern. Dies geschieht im Rathaus und in drei weiteren externen Trauräumen, nicht nur zur normalen Dienstzeit, sondern auch an dienstfreien Tagen.

Das Standesamt der Stadt Erlangen hat sich bereits vor mehreren Jahren damit beschäftigt, Anreize zu schaffen, damit Paare auch mit dem Fahrrad zur Trauung kommen. Mit den beiliegenden Zeitungsausschnitten wird deutlich, dass das Standesamt den Brautpaaren besondere Fahrmöglichkeiten angeboten hat. Diese Angebote wurden aber mangels Nachfrage wieder aus dem Programm genommen.

Brautpaare kommen auch heute ganz selten mit den eigenen Rädern zur standesamtlichen Trauung. Die meisten Paare (95 %) kommen zu ihrer Trauung sehr festlich gekleidet (Braut oft im weißen Kleid) und wählen deshalb die üblichen Fahrgelegenheiten. Es sollte deshalb auch in Zukunft den Brautpaaren selbst überlassen werden, für welche Fahrgelegenheit sie sich entscheiden.

Die vorgeschlagene Gebührenermäßigung ist rechtlich nicht möglich. Für die Standesamtsgebühren gilt das Kostenverzeichnis vom 01.05.2014, Tarif Nr. 2 II 8. Ermäßigungsgründe bei der Ehe- und Lebenspartnerschaftsanmeldung mit Fahrradnutzung sind nicht ersichtlich.

Auf Vorschlag des Ansprechpartners für Radverkehr werden zukünftig im bereits vorhandenen Hochzeitskatalog des Standesamtes auch Werbeflyer von Fahrradgeschäften, die z.B. Rikschas vermieten, mit aufgenommen. Dadurch kann ein Anreiz geschaffen werden, interessierte Brautpaare für diese Fahrgelegenheit zu animieren.

#### Anlagen:

1. Fraktionsantrag Nr. 218/2015
2. Zeitungsbericht Tandem
3. BECAK

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **26.10.2015**  
 Antragsnr.: **218/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **III/34**  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 26.10.2015

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

**Antrag: Hochzeiten auf dem Rad**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Fahrradfahren tut nicht nur der Umwelt und dem Klima gut, sondern es wird mehr und mehr auch zu einer Frage des Lebensstils.

Mit der Möglichkeit sich auf der Bergkirchweih trauen zu lassen, haben Sie bereits eine besondere Art des Heiratens etabliert.

Wir beantragen daher zu prüfen, welche Anreize die Stadt schaffen kann um "Hochzeiten auf dem Rad" zu fördern. Bei einer solchen Hochzeit auf dem Rad würde das Brautpaar samt Hochzeitsgesellschaft mit dem Fahrrad zum Ort der Eheschließung kommen und anschließend mit den Fahrrädern durch die Stadt fahren.

Neben dem Angebot Bilder des Brautpaares auf dem Fahrrad in städtischen Medien zu veröffentlichen soll auch eine reduzierte Gebühr zur Eheschließung bzw. eine anteilige Rückerstattung derselben geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey

F.d.R.: Wolfgang Most

Service Skript Erlanger seit Sept. 96

Das fiel uns auf...

### Glücks-Tandem

#### Mit dem Zweirad zum Standesamt

Den sicheren Weg ins Glück kann OB Siegfried Balleis den Frischvermählten auch nicht weisen. Doch daß sie schneller dort ankommen, dazu trug er jetzt sein Scherflein bei. Aus dem hauseigenen Fuhrpark stellte er dem Standesamt sein Tandem zur Verfügung. Künftige Brautpaare können damit im Gleichtritt zum Rathaus radeln oder „erlangensmäßig“ zur kirchlichen Trauung verfahren.

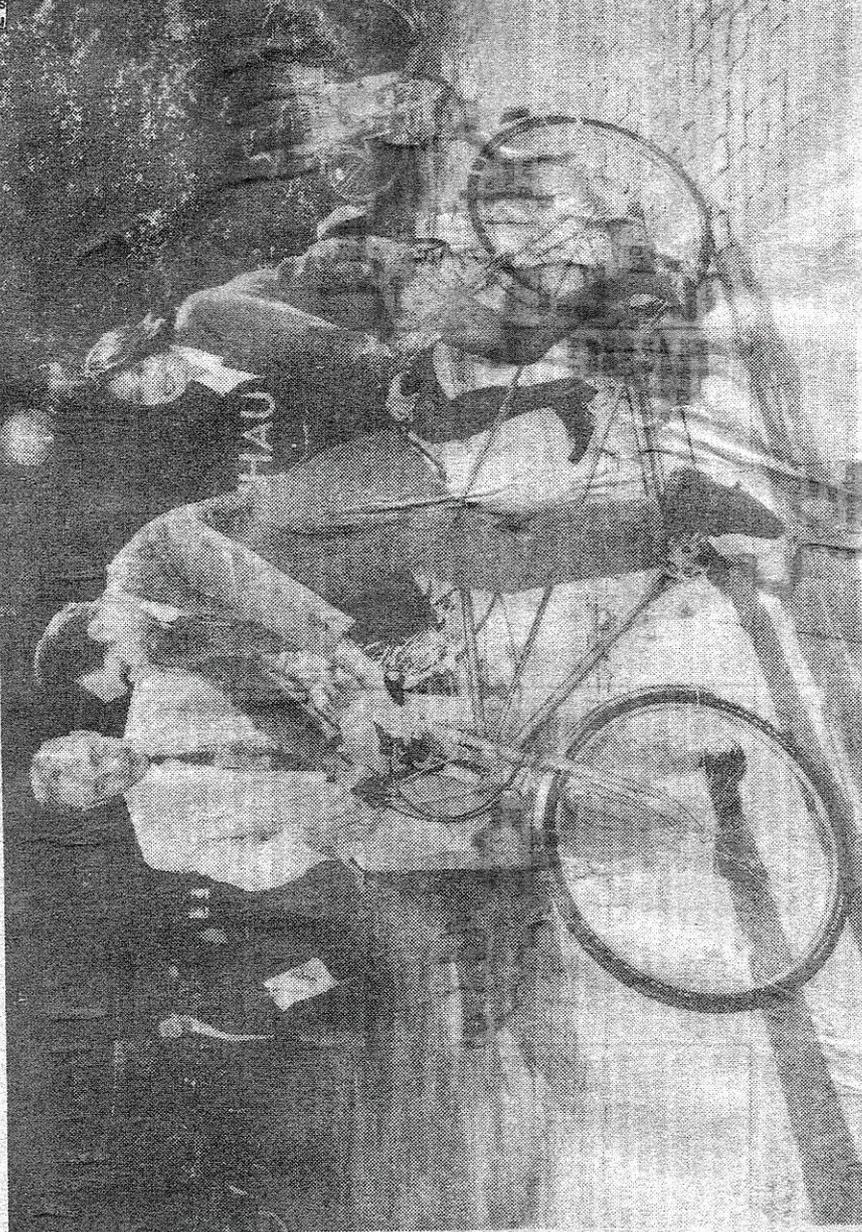
Die „Ja-Wort-Zeremonie etwas prüffiger zu gestalten und irgendwie mit Radfahren zu verknüpfen, das wünschten sich schon etliche Erlanger. Jedenfalls bekam Standesamtschef Georg Schmeißer entsprechende Anfragen auf den Tisch.

#### Kostenlose Leihgabe

„Ganz „tandemhaft“ in dieselbe Richtung bewegte man sich daraufhin im Rathaus und erfüllte auf recht unkonventionelle Art dieses Bürgeranliegen – moderne Verwaltungsweg zwischen Tempo, Dynamik und Dignität.

Das schnittige OB-Tandem ist allerdings keine Stiftung, sondern nur eine kostenlose Leihgabe. Gegen Pfand und signierten Leihschein ist es zu haben – auch für ein oder zwei Tage. Zum Bekafel für eine spontane Hochzeitstour in die „Fränkische“ oder zum zyklischen Grillplatz am Dechselbacher Weiher.

Damit das „gemischte Doppel“ bei seinem gemeinsamen Start auch rasch in die Gänge kommt, ist das Gefährt reichlich mit ebensolchen ausgestattet. Beschwerliche Stei-



Starthilfe ins Eheglück leistete OB Siegfried Balleis (l.) auf zweifache Weise: Zum einen stellte er dem Standesamt sein Tandem für Frischvermählte zur Verfügung, die nach der Trauung gemeinsam ins Eheleben radeln wollen. Zum andern gab der OB dem ersten Hochzeitspaar, der 29-jährigen Journalistin Nia Sutiara aus Indonesien und dem 28-jährigen Wirtschaftsingenieur und „Neu-Erlanger“ Lorenz Krönert aus Bremen den nötigen „Anstoß“ für die ersten Meter ins Eheglück. Foto: Pfrögner

wohin die gemeinsame Fahrt ins Glück geht. Denn die Richtung bestimmt allein der „Lenker“. Und das könnte rasch zu gewissen Diskussionen führen, die die erste „Hochzeitsreise“ schon vor Beginn jährlings beenden. RAINER WICH

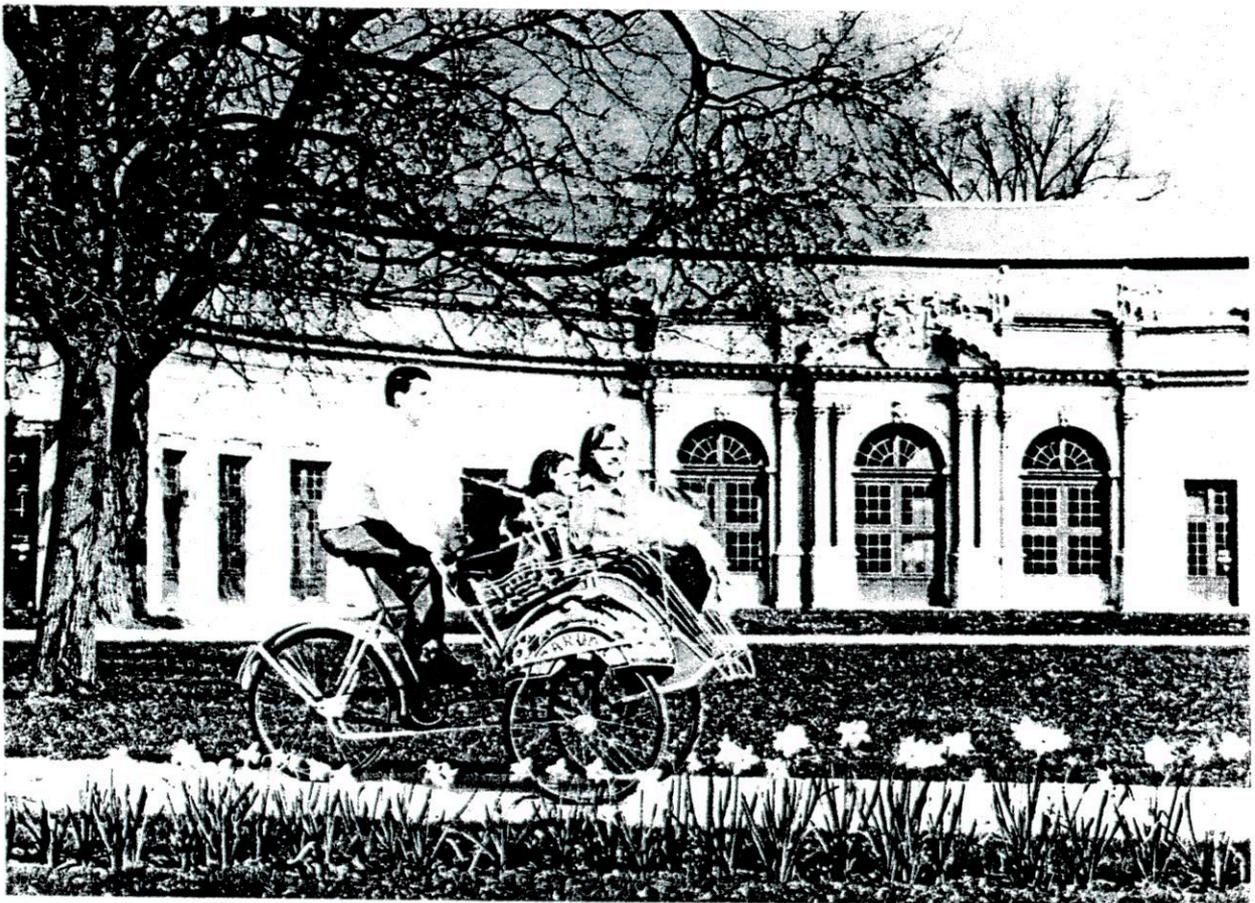
dem ersten Tandem-Paar Erlangen. Nach Gebrauch kommt das Zweirad wieder in den Rathauskeller. Dort ruht es, bis das nächste Brautpaar nach ihm verlangt. Das sollte sich vorher allerdings einig sein,

## Ohne Parkplatz-Probleme zur Trauung ...

Diese original-indonesische "BECAK" kommt aus Jakarta und kann von Ihnen zu besonderen Anlässen ausgeliehen werden ..

- ... für die Fahrt zum Standesamt im Rathaus am Neuen Markt oder zur Trauung in der Orangerie im Schloßgarten
- ... für schöne Erinnerungsfotos
- ... aber auch bei Festlichkeiten für Überraschungsfahrten jeglicher Art

Nähere Einzelheiten können Sie telefonisch erfragen bei:



Aufnahme: Fotoatelier Glasow in der Wasserturmstr. 1  
unmittelbar beim Schloßgarten

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/145/2016

### Jahresabschlüsse 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2012 mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie der Rechenschaftsberichte wird bestätigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht.

Der Jahresabschluss ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2012 der rechtsfähigen Stiftungen nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

##### 2. Ergebnis/Wirkungen

Die Jahresabschlüsse 2012 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 17,70 aus, das maßgeblich auf die Transferaufwendungen zurückzuführen ist, die deutlich hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 2,05 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass der Planansatz für Transferauszahlungen nicht ausgeschöpft wurde.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives

Jahresergebnis von TEUR 0,15 EUR aus, das im Wesentlichen auf die den Planansatz unterschreitenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 0,82 aus, der zum einen hinter dem Ansatz zurückbleibenden Zinseinzahlungen und zum anderen den Planansatz übersteigenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geschuldet ist.

### **3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnungen sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

#### **Anlagen:**

**Anlage 1 Anhang JA 2012 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

**Anlage 2 Anhang JA 2012 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

**Die Anlagen werden in gedruckter Form erst zum Feststellungsbeschluss des Stadtrates erstellt, um mögliche Änderungen, die sich durch die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes ergeben, einarbeiten zu können.**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/SB003

Verantwortliche/r:  
Bildungsbüro

Vorlagennummer:  
IV/BB/005/2016

### Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte,“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	18.02.2016	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.02.2016	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	16.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20,

### I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ und empfiehlt die Antragsstellung zum 01.03.2016.
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalaussschuss befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildung für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 sowie die Schaffung der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle).
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zum Antragszeitpunkt 01.03.2016 zu stellen.
4. Die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen werden durch Umwandlung einer Planstelle aus dem Referatsbereich IV (bisher Clearingstelle) geschaffen.
5. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 22. Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Diese kommunale Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Dadurch sollen

- Zugänge zum Bildungssystem verbessert werden,
- Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden,
- ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung gefördert werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zentrale Aufgaben einer Bildungs Koordinatorin/eines Bildungs koordinators sind:

- (1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen
- (2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- (3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und Koordination derselben
- (4) Datenbasierte Entwicklung von Konzepten und Angeboten
- (5) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Bildungs Koordinatorin/der Bildungs koordinator schafft die Basis für ein ganzheitliches Wissens- und Projektmanagement im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit. Sie/Er stellt die relevanten Steuerungsinformationen für die politischen Entscheidungsträger zur Verfügung und nimmt somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

Voraussetzung für ein effizientes, effektives und zielorientiertes Arbeiten ist eine strategische Anbindung an die Führungsspitze, um eine breite Akzeptanz sowohl innerhalb der Kommune als auch bei den externen Partnern zu erzielen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 hat die Stadt Erlangen zum 1. Februar 2015 bildungsrelevante Aufgaben im Bildungsbüro, das direkt dem Referat IV unterstellt ist, gebündelt.

Nach erfolgreicher Antragstellung erhält das Bildungsbüro seit 1. September 2015 Fördermittel im Rahmen des ESF-Projektes „Bildung integriert“ mit dem Ziel, ein umfassendes Bildungsmonitoring sowie eine systematische Bildungsberatung zu implementieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Ganztagsbildung sowie das Strategische Übergangsmanagement Schule – Beruf. Eine Ansiedlung der Aufgabe „Bildungs koordination“ im Bildungsbüro ist sachlich schlüssig, erfüllt das Erfordernis der Angliederung an „zentraler Stelle“ innerhalb der Kommunalverwaltung und bildet eine neutrale Basis sowohl für steuerungsunterstützende Funktionen als auch die Schnittstellenfunktion nach innen und nach außen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen zum Antragszeitpunkt 1.3.2016 beim BMBF die Finanzierung einer Personalstelle in Entgeltgruppe 13 TVöD für die Projektdauer von zwei Jahren. Bei erfolgreichem Projektantrag ist der Maßnahmenbeginn voraussichtlich im Frühsommer 2016 möglich.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### 1.1. Stellenplan

Die erforderliche Stammplanstelle für das Projekt wird durch Umwidmung einer der Planstellen aus dem Bereich der Clearingstelle (wird voraussichtlich zum 31.03.2016 aufgelöst) im Referat für Bildung, Kultur und Jugend geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende des Projekts wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen.

##### 1.2. Finanzmittel

Förderfähig für Kommunen in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern sind die Kosten für eine Personalstelle sowie Reisekosten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt **157.200,00 Euro**.

**Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Die notwendigen Finanzmittel, die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, sind beim Finanzreferat für die Jahre 2017 und 2018 zum Haushalt anzumelden.**

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Summe
<b>Arbeitgeberbruttokosten (EG 13)</b>	75.100,00 €	75.100,00 €	150.200,00 €
<b>Dienstreisen</b>	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>78.600,00 €</b>	<b>78.600,00 €</b>	<b>157.200,00 €</b>

*Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 3.500 Euro pro Jahr übernommen*

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 150.200,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 157.200,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



## Bundesministerium für Bildung und Forschung

### Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Vom 14. Januar 2016

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

##### 1.1 Zuwendungszweck

Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu. Denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, dass täglich geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Erwachsene ankommen. Dabei können sie sich auch auf das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Bündelung der lokalen Kräfte und das ressortübergreifend abgestimmte Handeln sind Bestandteile eines übergreifenden kommunalen Bildungsmanagements. Aus diesem Grund ist die Fördermaßnahme eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ([www.transferagenturen.de](http://www.transferagenturen.de)).

Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des BMBF, um Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Grundidee des Programms ist es, innerhalb der Kommunalverwaltungen Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Die Transferinitiative baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) auf und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Hierfür wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Die Transferagenturen können die über die Richtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte geförderten Kommunen unterstützen, wobei die Zusammenarbeit mit einer Transferagentur keine Fördervoraussetzung ist. Die Transferagenturen bieten den an der Transferinitiative teilnehmenden Kommunen Beratung, kontinuierliche Prozessbegleitung sowie kostenlose Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wichtiger Partner der Transferinitiative ist die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Koordinierungsstelle „Netzwerk Stiftungen und Bildung“ ([www.netzwerk-stiftungen-bildung.de](http://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de)). Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerks deutscher Stiftungen für Bildung begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

##### 1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben-



basis (AZA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

2.1 Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Koordinatorin/der Koordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei es zulässig ist, je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte zu setzen:

(1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.

Die Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte ist eine Querschnittsaufgabe. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der zuständigen Ämter, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteure ist nur durch institutionalisierte Abstimmungsprozesse in speziell dafür eingerichteten Gremien möglich. Für die ressortübergreifende Koordinierung der Akteure und deren Maßnahmen baut die Koordinatorin/der Koordinator Strukturen und Gremien auf (Stabstellen, Arbeitsgruppen, Steuerungskreise, Flüchtlingsräte, Runde Tische, u. a.) und/oder nutzt bereits für das kommunale Bildungsmanagement etablierte bzw. für die Koordinierung der Neuzuwanderung eingerichtete Koordinierungsstrukturen/-gremien.

(2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

Neben den zuständigen Ämtern und Bildungseinrichtungen in den Kommunen sowie den etablierten Vereinen, Stiftungen, Sozialpartnern, Kirchen und Religionsgemeinschaften etc. haben sich in den vergangenen Monaten viele ehrenamtlich organisierte Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger gegründet und zusammengeschlossen. Diese neuen, oft noch nicht institutionell verfestigten Netzwerke und Akteure gilt es zu identifizieren und in die Koordinierungsgremien einzubinden – im Sinne einer Bündelung der Kräfte vor Ort und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller lokalen Akteure. Damit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt und wertgeschätzt, zugleich werden neue Akteure und Netzwerke institutionell gestärkt, aus denen sich weitere lokale (Bildungs-)Bündnisse entwickeln können.

(3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.

Vielfach besteht nur ein begrenzter Überblick über die vor Ort tätigen Institutionen und Initiativen sowie deren Angebote. Die Informationen hierüber gilt es zentral und gebündelt verfügbar zu machen. Hierfür können vorhandene Infrastrukturen und Anlaufstellen der kommunalen Bildungsberatung bzw. von Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden (Volkshochschulen, Bibliotheken etc.). Idealerweise lassen sich aus dem generierten Überblickswissen vorhandene Leerstellen und Lücken identifizieren, so dass neue Angebote initiiert werden können. Die zu erfassenden Bildungsangebote und Integrationsmaßnahmen sollen die gesamte Bandbreite formaler und non-formaler Lernangebote entlang des Lebenslaufs umfassen. Dabei sollen auch weiter gefasste Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigt werden.

(4) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kommunen dabei, die kommunale Koordinierung der Bildungsaktivitäten für Neuzugewanderte zu optimieren. Durch die beschriebenen Aufgaben werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu zentralen Wissensträgern, die über notwendige Steuerungsinformationen für kommunale Entscheidungsträger verfügen. Sie nehmen so eine für die Kommunikation und Steuerung wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

2.2 Für die Bearbeitung der in Nummer 2.1 genannten Aufgabenfelder, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmens-Initiativen etc.).
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen. Zu den Anregungen und Impulsen kann es auch gehören, einmalig Maßnahmen selbst zu organisieren und durchzuführen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden.



Langfristig kann so ein Impuls gesetzt werden, die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten zu verbessern (z. B. zu Herkunft, Bildungsstand, Sprachkenntnissen). Vor Ort werden die hierfür Verantwortlichen (z. B. Kommunale Statistikstellen, Sozialplaner) in die zu schaffenden Koordinierungs- und Steuerungsgremien eingebunden. Das relevante Steuerungswissen für die Kommune wird damit erhöht.

### 3 Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers. Er verpflichtet sich weiterhin zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene und erklärt sich damit einverstanden, an der geplanten Evaluierung mitzuwirken und die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

### 4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Dazu zählen:

- Ausgaben für:
  - in der Regel eine kommunale Koordinatorin/einen kommunalen Koordinator,
  - ab 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren,
  - ab 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu drei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren.

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.

- Ausgaben für bis zu zwölf eintägige und drei mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 3 500,00 € pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

### 5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

### 6 Verfahren

6.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragsystems

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger  
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: [Bildung-fuer-Neuzugewanderte@dlr.de](mailto:Bildung-fuer-Neuzugewanderte@dlr.de)

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragsystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

6.2 Einstufiges Verfahren

Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Die vollständigen und begutachtungsfähigen Unterlagen sind dem DLR-PT unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in dreifacher Ausfertigung in schriftlicher Form



auf dem Postweg vorzulegen. Es sind drei Vorlagetermine vorgesehen, der 1. März 2016, der 1. Juni 2016 und der 1. September 2016. Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal acht Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11). Sie ist wie folgt zu gliedern (vergleiche Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA unter <https://foerderportal.bund.de>, dort unter „Formularschrank/BMBF“):

1. Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage in Bezug auf das kommunale Bildungsmanagement sowie vorhandener Strukturen und Angebote zur Integration durch Bildung
2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms:
  - a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Landesprogramme
  - b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
  - c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination (siehe Nummer 2.1)
  - d) Darstellung der Gestaltung der in Nummer 2.2 genannten Rahmenbedingungen des Vorhabens
3. Weitere Angaben zum Vorhaben (maximal 3 Seiten):
  - a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
  - b) Arbeits- und Zeitplan
  - c) Verwertungsplan
  - d) Notwendigkeit der Zuwendung
4. Erklärung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats zur Unterstützung des Vorhabens (als Anlage)

Die Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Ziele der Förderinitiative, insbesondere der Integration Neuzugewandelter durch Bildung in die Kommune,
- Einbindung der Koordinatorin/des Koordinators in die kommunalen Verwaltungsstrukturen resp. in ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement,
- Auf- und Ausbau von Strukturen und Verfahren zur Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure und Bündelung der Angebote vor Ort,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Entsprechend der Bewertung nach den oben aufgeführten Kriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

### 6.3 Weitere zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

## 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 2016

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung

Im Auftrag  
Bettina Schwertfeger

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/089/2016	2
2_2016 13/089/2016	3
TOP Ö 12 Bürgerversammlung für den Stadtteil Anger hier: Antrag aus der Bürgerv	
Beschlussvorlage 13/092/2016	5
BÜV Gesamtstadt 2015_11_25 13/092/2016	7
TOP Ö 13 Weltkarte im Rathaus, 1. OG	
Beschlussvorlage 13/088/2016	8
143_2015 ÖDP Weltkarte 13/088/2016	10
TOP Ö 14 Hochzeiten auf dem Rad; Fraktionsantrag Nr. 218/2015 der Grünen Liste	
Beschlussvorlage 34/007/2015	11
Anlage 1 - Antrag Nr. 218/2015 34/007/2015	13
Anlage 2 - Zeitungsbericht Tandem 34/007/2015	14
Anlage 3 - BECAK 34/007/2015	15
TOP Ö 15 Jahresabschlüsse 2012 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Ve	
Beschlussvorlage II/145/2016	16
TOP Ö 16 Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangeb	
Beschlussvorlage IV/BB/005/2016	18
Anlage 1 Förderprogramm Kommunale Koordinierung IV/BB/005/2016	21
Inhaltsverzeichnis	25